



## Wie man die Fernwärmerechnung liest

Um den Bedürfnissen des Endkunden gerecht zu werden, stellt das Unternehmen **Wärmewerk Rasen AG** die folgende vereinfachte Zusammenfassung der Hauptbestandteile der Fernwärmerechnung, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen aus Artikel 5 „Bestimmungen zu den Rechnungsunterlagen“ (*“Disposizioni in materia di documenti di fatturazione”*) des integrierten Textes zur Transparenz (TITT) der ARERA, zur Verfügung.

Postenkategorie	Beschreibung	Enthaltene Komponenten <sup>1</sup>
<b>Anagrafische Daten</b>	Identifikationsdaten des Kunden	Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Nachname/Vorname, eindeutiger Identifikationscode, Rechnungsadresse, Steuernummer oder MwSt.-Nummer des Inhabers des Liefervertrags</li> <li>b) Kommerzielle Merkmale der Lieferung (Datum der Aktivierung, Art der Nutzung)</li> <li>c) Parameter der Lieferung (Typ, Lieferung, Vertragsleistung)</li> <li>d) Telefonnummern 24-Stunden-Notdienst</li> <li>e) Telefonnummern Kundendienst</li> </ul>
<b>Fristen und Zeiträume</b>	Rechnungsausstellungsdatum, Aktualisierung des Preises, Zahlungsinformationen	Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ausstellungsdatum und Zahlungsfrist der Rechnung</li> <li>b) Zeitraum, auf den sich die Rechnung bezieht</li> </ul>

<sup>1</sup> Die Bestimmungen aus Artikel 5 des TITT Absatz 5.4 d) (Informationen über Zahlungen und etwaige Ratenzahlungen) und e) (Daten über Ablesungen, Verbrauch und etwaige Neuberechnungen), 5.5 (Zahlungsmethode, Zahlungsstatus, angewandter Zinssatz), 5.7 (Möglichkeit von Ratenzahlungen, Zeitpunkt und Art und Weise, in der Ratenzahlungen verlangt werden können, angewandter Zinssatz), 5.8 (Einzelheiten über Ablesungen und Verbrauch) sind anwendbar: (a) spätestens bis zum 31. Dezember 2021 für große Betreiber; (b) bis spätestens 31. Dezember 2022 für Betreiber mittlerer Größe und Kleinstbetreiber.



		<ul style="list-style-type: none"> <li>c) Verwaltungsspesen für die Ausstellung von Mahnungen</li> <li>d) Informationen über Zahlungen und mögliche Ratenzahlungen</li> </ul>
<b>Zahlungsmethoden</b>	Methoden, Status früherer Zahlungen, angewandter Zinssatz	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Zahlungsmethoden und Bankkoordinaten</li> <li>b) Zahlungsstatus (z.B. Ihr Zahlungsstatus ist regulär)</li> <li>c) Spese amministrative per gestione solleciti</li> <li>d) Gebühren in Folge des Zahlungsverzugs</li> <li>e) Zinssatz, den der Betreiber im Falle eines Zahlungsverzugs anwendet</li> </ul>

Rechnungsposten	Beschreibung	Enthaltene Komponenten
<b>Ausgaben für Energie</b>	Der Preis setzt sich zusammen aus: Kunden/Downloads/Wärmepreise	<u>Variabler Anteil:</u> Umfasst den vom Fernwärmebetreiber in Rechnung gestellten Betrag für die Bereitstellung der Dienstleistung Heizung und Warmwasser (thermische Energie) an den Endkunden und den angegebenen Bezugszeitraum (Ableседaten). Der in der Rechnung angewandte Preis entspricht den vertraglich festgelegten Kosten für Wärmeenergie abzüglich der angewendeten Steuergutschrift (Gesetz 448/98 <sup>2</sup> i.g.F.)

<sup>2</sup> Art. 8 Absatz 10 Buchstabe f). Gilt für die verbrauchte Energie.



<b>Neuberechnungen</b>	Dieser Posten <sup>3</sup> ist nur in Rechnungen vorhanden, bei denen die zuvor in Rechnung gestellten Beträge aufgrund geschätzter Messwerte (Ausgleiche) neu berechnet werden oder wenn es eine Änderung der Messdaten gegeben hat.
<b>Andere Posten</b>	Dieser Posten ist nur in Rechnungen vorhanden, in denen andere als die in den weiteren Posten enthaltenen Beträge belastet oder gutgeschrieben werden. Als Beispiel sind unter diesem Punkt enthalten: Verzugszinsen, Entschädigungen.
<b>Steuern</b>	Einschließlich Mehrwertsteuer (MwSt.). Die Mehrwertsteuer wird auf den Gesamtbetrag der Rechnung erhoben; der angewandte Satz beträgt 22%, mit Ausnahme von Haushaltsnutzern, deren Satz auf 10% reduziert ist.

Für detailliertere Informationen über die Rechnung wenden Sie sich bitte an die folgenden Adressen:

- Post: Handwerkerzone Rasen 4
- Telefon/Fax: 0474 498490
- E-Mail: [info@wwr.bz.it](mailto:info@wwr.bz.it)

---

<sup>3</sup> Die Bestimmungen aus Artikel 5 Absätze 9, 10 und 11 des TITT (Einzelheiten zur Neuberechnung von Beträgen, die früher aufgrund von geschätzten Ablesungen in Rechnung gestellt wurden) sind anzuwenden: (a) spätestens bis zum 31. Dezember 2021 für große Betreiber; (b) bis zum 31. Dezember 2022, für Betreiber mittlerer Größe und Kleinstbetreiber.